



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 18/2024

23.05.2024

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Änderungssatzung vom 16.05.2024 für die Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Clinical Research Management“ im Department für Pflegewissenschaft (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 17.07.2020

**Änderungssatzung vom 16.05.2024 für die
Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Clinical
Research Management“ im Department für Pflegewissenschaft
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 17.07.2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichten Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Clinical Research Management“ im Department für Pflegewissenschaft (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 17.07.2020 werden wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile „Modul CR01“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „4,13 SWS Vorlesung, 1,73 SWS Seminar“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen“ durch die Wörter „Anm.: Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen des Moduls P01 statt. Die Modulabschlussprüfung ist eigenständig“ ersetzt.
- b) In der Zeile „Modul CR02“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „2,67 SWS Vorlesung, 0,67 SWS Seminar“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen“ durch die Wörter „Anm.: Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen des Moduls P08 statt. Die Modulabschlussprüfung ist eigenständig“ ersetzt.
- c) In der Zeile „Modul CR03“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „1,33 SWS Vorlesung, 0,67 SWS Seminar“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen“ durch die Wörter „Anm.: Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen des Moduls P07 statt. Die Modulabschlussprüfung ist eigenständig“ ersetzt.
- d) In der Zeile „Modul CR04“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „2,53 SWS Vorlesung, 0,53 SWS Seminar“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen“ durch die Wörter „Anm.: Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen des Moduls P01 statt. Die Modulabschlussprüfung ist eigenständig“ ersetzt.
- e) In der Zeile „Modul CR05“ werden die Wörter „4 SWS“ durch die Wörter „3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, Übung“ gestrichen.
- f) In der Zeile „Modul CR06“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 0,33 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, Seminar, E-Learning“ gestrichen.
- g) In der Zeile „Modul CR07“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „2,13 SWS Vorlesung, 1,20 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- h) In der Zeile „Modul CR08“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „0,93 SWS Vorlesung, 1,07 SWS Seminar, 0,27 SWS Übung, 1,07 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.

- i) In der Zeile „Modul CR09“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „2,67 SWS Vorlesung, 0,67 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- j) In der Zeile „Modul CR10“ werden die Wörter „6 SWS“ durch die Wörter „5 SWS Vorlesung, 1 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- k) In der Zeile „Modul CR11“ werden die Wörter „4 SWS“ durch die Wörter „3,6 SWS Vorlesung, 0,40 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- l) In der Zeile „Modul CR12“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „2,13 SWS Vorlesung, 1,20 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- m) In der Zeile „Modul CR13“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „2,20 SWS Vorlesung, 0,53 SWS Übung, 0,60 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, praktische Übungen, eLearning“ gestrichen.
- n) In der Zeile „Modul CR14“ werden die Wörter „5,3 SWS“ durch die Wörter „4,27 SWS Vorlesung, 1,07 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, Übung, eLearning“ gestrichen.
- o) In der Zeile „Modul CR15“ werden die Wörter „6 SWS“ durch die Wörter „4,27 SWS Vorlesung, 0,40 SWS Übung, 1,33 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- p) In der Zeile „Modul CR16“ werden die Wörter „4 SWS“ durch die Wörter „3,20 SWS Vorlesung, 0,80 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- q) In der Zeile „Modul CR17“ werden die Wörter „4 SWS“ durch die Wörter „2,80 SWS Seminar, 0,53 SWS Übung, 0,67 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Seminar, praktische Übung, eLearning“ gestrichen.
- r) In der Zeile „Modul CR18“ werden die Wörter „3,3 SWS“ durch die Wörter „2,27 SWS Seminar, 0,40 SWS Übung, 0,67 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Seminar, Übung, eLearning“ gestrichen.
- s) In der Zeile „Modul CR-WP19a“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „4,80 SWS Vorlesung, 1,87 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- t) In der Zeile „Modul CR-WP19b“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „4,80 SWS Vorlesung, 1,87 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- u) In der Zeile „Modul CR-WP19c“ werden die Wörter „6,7 SWS“ durch die Wörter „4,80 SWS Vorlesung, 1,87 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodul“ werden die Wörter „Lehrform: Vorlesung, eLearning“ gestrichen.

- v) In der Zeile „Modul CR20“ werden die Wörter „0,5 SWS“ durch die Wörter „0,53 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter: „Lehrform: praktische Studienphase, Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- w) In der Zeile „Modul CR21“ werden die Wörter „1,6 SWS“ durch die Wörter „1,07 SWS Vorlesung, 0,53 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter: „Lehrform: praktische Studienphase, Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- x) In der Zeile „Modul CR22“ werden die Wörter „1,6 SWS“ durch die Wörter „1,07 SWS Vorlesung, 0,53 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter: „Lehrform: praktische Studienphase, Vorlesung, eLearning“ gestrichen.
- y) In der Zeile „Modul CR23“ werden die Wörter „1,6 SWS“ durch die Wörter „0,40 SWS Seminar, 0,53 SWS eLearning“ ersetzt. Nach dem Wort „Pflichtmodul“ werden die Wörter: „Lehrform: praktische Studienphase, Seminar, eLearning“ gestrichen.

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird in der Zeile „CR01“ in der Spalte „Modulabschluss: Modulprüfung/Dauer“ das Wort „Praktische“ durch das Wort „Mündliche“ ersetzt. Die Angabe „30“ wird durch die Angabe „20“ ersetzt.
- b) In der Tabelle werden in der Zeile „CR01“ in der Spalte „Modulabschluss: Sonst. Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)“ nach dem Wort „Studienphase“ das folgende Wort und die folgenden Angaben eingefügt: „(32 Stunden)“.
- c) In der Tabelle wird in der Zeile „CR02“ in der Spalte „Modulabschluss: Modulprüfung/Dauer“ das Wort „Praktische“ durch das Wort „Mündliche“ ersetzt. Die Angabe „30“ wird durch die Angabe „20“ ersetzt.
- d) In der Tabelle werden in der Zeile „CR02“ in der Spalte „Modulabschluss: Sonst. Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)“ nach dem Wort „Studienphase“ das folgende Wort und die folgenden Angaben eingefügt: „(150 Stunden)“.
- e) In der Tabelle wird in der Zeile „CR03“ in der Spalte „Modulabschluss: Modulprüfung/Dauer“ das Wort „Praktische“ durch das Wort „Mündliche“ ersetzt. Die Angabe „30“ wird durch die Angabe „20“ ersetzt.
- f) In der Tabelle werden in der Zeile „CR03“ in der Spalte „Modulabschluss: Sonst. Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)“ nach dem Wort „Studienphase“ das folgende Wort und die folgenden Angaben eingefügt: „(210 Stunden)“.
- g) In der Tabelle wird in der Zeile „CR04“ in der Spalte „Modulabschluss: Modulprüfung/Dauer“ das Wort „Praktische“ durch das Wort „Mündliche“ ersetzt. Die Angabe „30“ wird durch die Angabe „20“ ersetzt.
- h) In der Tabelle werden in der Zeile „CR04“ in der Spalte „Modulabschluss: Sonst. Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)“ nach dem Wort „Studienphase“ das folgende Wort und die folgenden Angaben eingefügt: „(134 Stunden)“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für Pflegewissenschaft vom 16.05.2024 durch den stellvertretenden Präsidenten:

Bochum, den 16.05.2024



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident